

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/003/2022/V-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.03.2022				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	31.03.2022				
Stadtrat	öffentlich	27.04.2022				

Titel:

Maßnahmebeschluss des Städtischen Klinikums zur Beschaffung und Einführung von ORBIS-Modulen einschließlich notwendiger Dienstleistungsverträge und Hardware

Beschluss:

Dem Maßnahmebeschluss zur Beschaffung und Einführung der ORBIS-Krankenhausinformationssystem-Module „ICU-Manager“ und „Anästhesie“ einschließlich notwendiger Dienstleistungsverträge (Support, Update, Wartung usw.) sowie der Beschaffung notwendiger Hardware in Höhe von ca. 1.838.947 EUR wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6i Betriebssatzung Klinikum
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/321/2021/V-SKD
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die geplanten Kosten enthalten einen investiven Anteil in Höhe von ca. 1.315.013 EUR und Kosten für Service- und Dienstleistung in Höhe von ca. 523.934 EUR. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ab dem Jahr 2023 geplant.

Die Maßnahme wurde im Rahmen eines Förderantrages zum Krankenhauszukunftsgesetz zur Finanzierung beim Land eingereicht und ist entsprechend im Wirtschaftsplan 2022 enthalten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Krankenhauszukunftsgesetz für die Digitalisierung von Krankenhäusern

Ab dem 01. Januar 2021 hat der Bund beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) mit dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) ein Investitionsprogramm im Umfang von 3 Milliarden EUR bereitgestellt, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit investieren können. Die Länder bringen weitere Investitionsmittel von 1,3 Milliarden EUR auf.

Die Krankenhausträger konnten bereits seit dem 2. September 2020 mit der Umsetzung von Vorhaben beginnen und ihren Förderbedarf bei den Ländern anmelden. Die Förderanträge der Länder mussten dann bis zum 31.12.2021 beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereicht werden. Bis dahin nicht beantragte Bundesmittel werden bis Ende 2023 an den Bund zurückgeführt.

Mit Hilfe des Krankenhauszukunftsgesetzes soll die Digitalisierung in den deutschen Kliniken vorangetrieben werden. So sollen gesamte Behandlungsprozesse abgebildet und berücksichtigt werden. Die medizinische Versorgung, die Souveränität und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten verbessert und die Versorgungsqualität langfristig sichergestellt werden. Des Weiteren sind Investitionen u.a. in die digitale Infrastruktur, moderne Notfallkapazitäten, die IT- und Cybersicherheit, Telemedizin oder Robotik umfasst. So werden Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und eine bessere digitale Infrastruktur, z.B. Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, digitales Medikationsmanagement, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen, aber auch erforderliche personelle Maßnahmen durch den KHZF gefördert. Die Maßnahmen müssen durch berechnigte IT-Dienstleister umgesetzt werden (d.h. Dienstleister müssen vom BAS autorisiert sein). Die Förderung ist jedoch eine Kann-Maßnahme, es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) bietet die Chance, sich für die Zukunft zu stärken. Die hohe Dynamik des Investitionsprogramms setzt die Krankenhäuser aber auch unter Zugzwang, denn Krankenhäuser, die nicht sämtliche in § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 6 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung aufgezählten digitalen Dienste bereitstellen, riskieren gemäß § 5 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) ab 2025 einen Abschlag von 2 % ihrer DRG-Erlöse.

Im Städtischen Klinikum Dessau sind die Einführung des Orbis-Moduls „ICU-Manager“ sowie des Orbis-Moduls „Anästhesie“ geplant. Beide Module zusammen vervollständigen das etablierte Patientendatenmanagementsystem (PDMS). Die Beschaffung der Module ist zur Förderung im Rahmen des KHZG bereits beim Land eingereicht.

Mit der Beschaffung sollen bislang vorhandene Medienbrüche (Papierakte in OP und Intensivmedizin, Digitale Patientenakte auf den Normalstationen) aufgelöst werden. Dies dient der Vereinfachung der Arbeitsabläufe sowie der Erhöhung der Patientensicherheit.

Im Rahmen der Installation der Module werden auch Geräte der Medizintechnik direkt an das Krankenhausinformationssystem Orbis angebunden. Für diese Geräte erfolgt dann die Datenübertragung ins Orbis automatisch und maschinell. Um die beiden Orbis-Module nebst Geräteanbindungen sinnvoll in Betrieb nehmen zu

können sind Erweiterungen/Modernisierungen im Bereich Netzwerk notwendig, auch diese Kosten wurden im Projekt geplant.

Eine Realisierung des Projekts soll in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen, jedoch muss der Hersteller Dedalus (ehemals Agfa) allerdings bereits jetzt beauftragt werden, um die entsprechende Dienstleistungskapazität seitens des Herstellers in der Zukunft zu sichern.

Auf Grund der o.g. Erlösabschläge ist die Umsetzung der Maßnahme, auch bei einer ausbleibenden Förderung, alternativlos. Wenn die Förderung ausbleibt erfolgt die Finanzierung des Projektes in den Jahren 2023 und 2024 aus Eigenmitteln.